

MISTRAL

Media AG

Zwischenmitteilung der Geschäftsführung gemäß §§ 37x,y WpHG

Im dritten Quartal 2011 wurden keine weiteren Beteiligungsgesellschaften verkauft. Zum Berichtszeitpunkt hält die MISTRAL Media AG Beteiligungen an der operativen Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH, sowie den bisher weitestgehend inaktiven Tochtergesellschaften Pinguin Pictures GmbH (51%) und BORA Marketing & Advertisement GmbH (vormals Capity Beteiligungs GmbH).

Auch in Q3/2011 hat die Beteiligung Hurricane Fernsehproduktion GmbH keinerlei Produktionen hergestellt. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 24. August 2011 wurde Herr Thomas Schäfers zum neuen Vorstand der MISTRAL Media AG bestellt. Seit dem 1. September 2011 ist Herr Thomas Schäfers Alleinvorstand der Gesellschaft. Vor der Abberufung des vorherigen Vorstands, Herrn Stephan Brühl am 31. August 2011 hatte dieser am 30. August 2011 einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht Köln gestellt, der durch den Neuvorstand Schäfers jedoch wieder zurückgenommen wurde.

Darüber hinaus hatte parallel mit dem Altvorstand eine Rechtsanwaltskanzlei ebenfalls einen Insolvenzantrag gestellt. Dieser war zum 30. September 2011 noch anhängig, wurde aber mit Beschluss des Amtsgerichtes Köln vom 8. November 2011 als unzulässig zurückgewiesen.

Im Zuge der Insolvenzanmeldung hat der größte Gläubiger der Gesellschaft, die Sparkasse KölnBonn, im September 2011 sämtliche Kredite der MISTRAL Media AG, mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,2 Mio. Euro, fällig gestellt. Bis zum Berichtszeitpunkt konnte in intensiven Verhandlungen eine Übereinkunft mit der Sparkasse KölnBonn erzielt werden, nach welcher die Forderung der Sparkasse KölnBonn durch einen Großaktionär der MISTRAL Media AG angekauft wurde, wobei der MISTRAL Media AG zugesagt wurde, diese Forderung bis auf Weiteres nicht fällig zu stellen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des neu bestellten Vorstands Schäfers lag in der Abwehr des in Q3/2011 gestellten Insolvenzantrags und der Stabilisierung der Liquiditätsslage. Es wurden im September 2011 Unternehmensanleihen im Volumen von 1,6 Mio. Euro ausgegeben. In intensiven Verhandlungen mit Gläubigern der MISTRAL Media AG und der Hurricane Fernsehproduktion GmbH konnten Forderungsverzichte im Gesamtvolumen von ca. 300.000 Euro erzielt werden.

Um die Kostenstruktur weiter zu optimieren, wurden im Berichtszeitraum die Personalkosten weiter gestrafft. Der bereits im Q1/2011 gefasste unternehmerische Beschluss, die Redaktionsabteilung mit den festangestellten Mitarbeitern zu schließen, wurde mit der am 30. September 2011 ausgesprochenen Kündigung gegenüber den letzten verbliebenen Redaktionsmitarbeitern final umgesetzt. Hierdurch bleibt die flexible Möglichkeit offen, mit freien Mitarbeitern neue Formate zu entwickeln ohne hierbei mit fixen Personalkosten planen zu müssen.

Die Unternehmenstätigkeit der Hauptbeteiligung Hurricane Fernsehproduktion GmbH konzentriert sich entsprechend primär auf die Vermarktung bestehender oder bereits entwickelter Formate sowie die Produktion bestehender Formate zusammen mit Co-Produzenten. Für die Formate „Schillerstraße“ und „Genial daneben“ besteht seitens der Sender zur Zeit kein Interesse für weitere Produktionen. Bezüglich des in der Vergangenheit sehr erfolgreichen Formates „Switch reloaded“ wurden bis zum Berichtszeitpunkt intensive Gespräche geführt, die später zu einer Vereinbarung mit dem Sender ProSieben und der Produktionsgesellschaft Eyeworks Entertainment GmbH führte.

Mit Schreiben vom 23. August 2011 erhielt die MISTRAL Media AG eine Sanierungszusage der Großaktionärin Deutsche Balaton AG. In diesem Schreiben sicherte die Deutsche Balaton AG unter näher definierten Bedingungen zu, Sanierungsbeiträge in Höhe von insgesamt bis zu 2,7 Mio. Euro zu leisten. Mit Schreiben der Deutsche Balaton AG vom 28. September 2011 wurde die Sanierungszusage vereinbarungsgemäß modifiziert, so dass der Gesellschaft eine höhere Flexibilität und ein früherer Zugriff auf Liquidität verschafft wird.

Um die rechtliche Basis für die Zuführung frischer Liquidität im Rahmen neuen Eigenkapitals zu schaffen, wurde in Q3 eine außerordentliche Hauptversammlung für den 10. Oktober 2011 einberufen. Auf dieser Hauptversammlung wurden eine Verlustanzeige nach § 92 AktG gemacht sowie eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 1 : 10 von 3.771.000 Euro auf 377.100 Euro und eine anschließende Kapitalerhöhung um bis zu 2.136.900,00 Euro auf bis zu 2.514.000,00 Euro beschlossen.

Gegen sämtliche Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 – und somit auch gegen die Beschlüsse der Kapitalmaßnahmen – wurde Widerspruch zu Protokoll gegeben und anschließend eine Klage vor dem Landgericht Köln eingereicht, die im Dezember 2011 zugestellt wurde. Da der Vorstand der MISTRAL Media AG die eingereichte Klage für unbegründet hielt, beantragte er vor dem Oberlandesgericht Köln bezüglich der beschlossenen Kapitalmaßnahmen ein Freigabeverfahren. Diesem Antrag wurde mit Beschluss des Oberlandesgerichtes vom 23. Januar 2012 stattgegeben. Damit kann die Anfechtungsklage die Durchführung der Kapitalmaßnahmen nicht mehr verhindern. Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. Februar 2012 in das Handelsregister eingetragen. Die

Bezugsfrist zum Bezug der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 beschlossenen Kapitalerhöhung begann am 13. März 2012 und endete am 27. März 2012. Den Aktionären wurde neben dem gesetzlichen Bezugsrecht ein Überbezugsrecht eingeräumt. Die Kapitalerhöhung war überzeichnet und musste zugeteilt werden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 3. April 2012. Die mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zufließende Liquidität ist ein wichtiger Meilenstein bei der Sanierung der MISTRAL Media AG.

Nachdem mit der Eyeworks Entertainment GmbH, Köln eine Vereinbarung zur Realisierung der 6. Staffel von „Switch reloaded“ im September 2011 getroffen wurde, verhandelt die Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH mit interessierten Partnern die Nutzung weiterer Formatrechte, zum Beispiel das Format „Deutschland gegen X“, um das operative Geschäft wieder zu beleben.

Der zukünftige Fortbestand der MISTRAL Media AG ist nach fortgeschrittener Konsolidierung des Beteiligungsportfolios vor allem von der Geschäftsentwicklung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH abhängig. Hier soll mit dem neuen Konzept der Einbindung von Kooperationspartnern als ausführende Produzenten eine wirtschaftliche und zukunfts-tragende Basis geschaffen werden.

Zwischen dem 30. September 2011 und dem Zeitpunkt der Aufstellung dieser Zwischenmitteilung sind wesentliche Ereignisse eingetreten, die signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns haben. Die dazugehörigen Meldungen sind entsprechend veröffentlicht worden.

Köln, 04. April 2012

Der Vorstand